

32/SN 42/ME XVI GP - Stellungnahme (gesamtes Original)

ÖSTERREICHISCHER BUNDESJUGENDRING

1 von 3

32/SN-42/ME

1. 84

Wien, den 7.2.1984

10. FEB. 1984

1984-02-13

Pruner Dr. Hlavac

Stellungnahme des Österreichischen Bundesjugendrings
bezüglich eines Entwurfes eines Bundesgesetzes, womit
das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz
Novelle 1984)

- §5 (1): Der ÖBJR sieht in der Verlängerung der Einbringungsfrist des Antrages auf Befreiung vom Grundwehrdienst auf 2 Wochen eine zu geringe Fristverlängerung und hält seine Forderung aufrecht, die Frist auf 30 Tage zu verlängern. Außerdem soll der Begriff "erstmalige Einberufung" im Gesetzestext so geklärt werden, daß auch Nicht-Juristen das verstehen können.
- §5 (3): Im Zusammenhang mit §5 (3) ist auch die unerträgliche pauschale Verdächtigung der Jugendvertreter durch die Zivildienstoberkommission zu sehen, ihre gesetzliche Pflicht nicht zu erfüllen. Die Diskussionen zum bisherigen Gesetzestext und die Erfahrungen ergaben die Auffassung, daß das Wort "eingehen" aus der vorgesehenen Fassung herausgestrichen wird. Die Beibehaltung des Gesetzesvorschlages in der geplanten Fassung würde zwangsläufig juristisch einwandfreie Musteranträge bedingen, die dann der Antragsteller nur noch unterschreibt.
- §5 (6): Die Gesamtdauer von Wehrdienst und Zivildienst soll in keinem Fall 8 Monate überschreiten. Die Parentheseformel "unbeschadet §7 (1)" widerspricht der Gleichstellung mit Wehrdienern und wird deshalb abgelehnt.
- §6 (4): Der erste Satz des bisherigen Gesetzestextes soll weiter bestehen bleiben.
- §6 (7): Die Erweiterung in der vorgesehenen Fassung wird als unzulässige Verschärfung abgelehnt. Für die Zivildienstkommission hat die Vorlage eines Leumundszeugnisses völlig ausreichend zu sein.
- §9 (3): Der ÖBJR tritt für die Beibehaltung des letzten Satzes in der geltenden Fassung ein. Weiters soll die Zuweisung zu einer Trägerorganisation einvernehmlich mit dem Antragsteller erfolgen.

SEKRETARIAT: 1030 WIEN, AM MODENAPARK 1-2/326

TELEGR. JURING WIEN · TELEFON 75 57 43 · BANKKONTO CA 50-33964 · PSK 1774 665

Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend Österreichs · Bund Europäischer Jugend · Evangelisches Jugendwerk · JGCL-Marianische Kongregation
Österreichs · Junge ÖVP · Katholische Jungschär Österreichs · Mittelschüler Kartell-Verband · Naturfreundejugend Österreich · Österreichische
Arbeitsjugend · Österreichische Gewerkschaftsjugend · Österreichische Jungarbeiterbewegung · Österreichischer Pfadfinderbund · Öster-
reichischer Jugendring · Österreichisches Kolpingwerk · Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs · Sozialistische Jugend Österreichs · Sozialistische
Kinderbewegung · Kinderfreunde Österreichs

www.parlament.gv.at

ÖSTERREICHISCHER BUNDESJUGENDRING

-2-

§13 a : In der geplanten Fassung sollen die Ziffern 2 und 4 gestrichen werden, da es sich um eine ungleiche Behandlung anderer Personengruppen (z.B. Studierende einer anderen Fakultät) handelt.

§18a (2): Der ÖBJR fordert, ungeachtet der Problematik des ULV-Lehrganges, daß die derzeit geltende Fassung beibehalten wird, wobei die Durchführung des Grundlehrganges auf Basis eines bundeseinheitlichen Lehrplanes erfolgen soll.

§23 (1): In der vorgesehenen Fassung soll nach "Anhörung der Zivildienstoberkommission" "analog den geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen" eingefügt werden.


§31 (1) Z.1a und 1b: Der vorgesehenen Fassung wird im Grundsatz zugestimmt, sie soll aber analog der Fahrtkostenregelung für Grundwehrediener entsprechen.


Wir verweisen auf die dem Bundesministerium für Inneres am 28. September 1983 überwiesene Stellungnahme und sehen diese als Inhalt unserer Stellungnahme (siehe Anhang).

Der ÖBJR tritt außerdem für die Erweiterung der Ableistungsmöglichkeiten des Zivildienstes in folgenden Punkten ein:

Vorbereitung, Mitgestaltung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der politischen Bildung, gewaltfreien Konfliktlösung, Katastrophenschutz und Zivilschutz.

Abschließend fordert der ÖBJR die Schaffung einer Zivildienstvertretung und die Aliquotierung des Taggeldes.


Walter Schneider-Schwarzbauer
Vorsitzender


Reinhard Scheibelreiter
1. Sekretär

SEKRETARIAT: 1030 WIEN, AM MODENAPARK 1-2/326

TELEGR. JURING WIEN · TELEFON 75 57 43 · BANKKONTO CA 50-33964 · PSK 1774.665

Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend Österreich · Bund Europäischer Jugend · Evangelisches Jugendwerk · JGCL-Marianische Kongregation Österreich · Junge ÖVP · Katholische Jungschar Österreich · Mittelschuler Kartell-Verband · Naturfreundejugend Österreich · Österreichische Alpenvereinsjugend · Österreichische Gewerkschaftsjugend · Österreichische Jungarbeiterbewegung · Österreichischer Pfadfinderbund · Österreichisches Jungvolk · Österreichisches Koipingwerk · Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreich · Sozialistische Jugend Österreich · Sozialistische Kinderbewegung · Kinderfreunde Österreich

STELLUNGNAHME DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESJUGENDRINGES

Die umfassende Landesverteidigung wird sowohl finanziell als auch planungs- und organisationsmäßig rein als militärische Landesverteidigung gesehen. Der ÖBJR fordert eine Gleichbehandlung aller Teile der umfassenden Landesverteidigung, sowohl finanziell als auch planungs- und organisationsmäßig. Ansonsten widerspricht die Einbeziehung des Zivildienstes in die ULV dem Geist des Zivildienstgesetzes, da die Zivildienstler nicht im Rahmen der militärischen Landesverteidigung eingesetzt werden dürfen.

Im Rahmen des Zivildienstgesetzes sind ausschließlich die Trägerorganisationen berufen, die Anweisungen zum Dienst für die Zivildienstler zu geben. Die Zivildienstler dürfen nicht bei militärischen Einsätzen (Manöver) Dienst versehen.

- 1) Eine Überprüfung aller Einsatzstellen auf ihre Effizienz im Sinne des Sozialeinsatzes, Formen der gewaltfreien Verteidigung sowie des Katastrophenschutzes. Die ersatzlose Streichung der im Zivildienstgesetz vorgeschriebenen Prüfung der Gewissensgründe und damit die Auflösung der Zivildienstkommission als Gewissensprüfungsinstanz.
- 2) Aufnahme und Anerkennung der Möglichkeiten, den Zivildienst bei Organisationen und Institutionen, die Gewaltfreiheit, Völkerverständigung, aktiven Friedensdienst und Friedensforschung betreiben.
- 3) Vermehrung von Einsatzstellen im sozialen und kirchlichen Bereich, wobei die Randbedingungen auch kleinen und finanziell schwachen Organisationen die Einstellung ermöglichen soll.
- 4) Es sollen Auslandseinsätze ermöglicht werden (z.B. Hilfs-, Katastrophen- oder Entwicklungshilfeinsatz), um die Völkerverständigung zu fördern.
- 5) Vermehrter Einsatz von Zivildienstlern bei Jugendorganisationen.
- 6) Überprüfung der bestehenden Träger des Zivildienstes hinsichtlich der Zielsetzungen überhaupt, wobei auf keinem Fall eine Verminderung der Gesamtzahl der Zivildienstplätze erfolgen darf, sowie eine regionale Ausgewogenheit erhalten bleiben muß.
- 7) Die Gewissensentscheidung ist jederzeit änderbar, daher auch während der Ableistung des Grundwehrdienstes.
- 8) Die Berufungsfrist gegen den abweisenden Bescheid von der ZD-Kommission an die Oberkommission soll von 14 Tage auf 30 Tage verlängert werden.

Weiters wurden Vorschläge für die Änderung folgender Gesetzespassagen gemacht:

§ 5 (1) Zl.: Änderungsvorschlag: "Das Antragsrecht besteht bei der Einberufung zum Grundwehrdienst bis einschließlich dem 30. Tag nach der Zustellung des Einberufungsbefehles"

§ 5 (5): Ergänzung zur bestehenden Formulierung:
"Weiters ist auf dem Einberufungsbefehl eine Belehrung über die Möglichkeiten der Befreiung von der Wehrpflicht anzufügen."

Walter Schneider-Schwarzbauer
Vorsitzender

Reinhard Scheibelreiter
1. Sekretär

SEKRETARIAT: 1030 WIEN, AM MODENAPARK 1-2/326

TELEGR JURING WIEN · TELEFON 75 57 43 · BANKKONTO CA 50-33964 · PSK 1774 665

Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend Österreichs · Bund Europäischer Jugend · Evangelisches Jugendwerk · JGCL-Marianische Kongregation Österreichs · Junge ÖVP · Katholische Jungchar Österreichs · Mittelschuler Kartellverband · Naturfreundjugend Österreich · Österreichische Arbeiterjugend · Österreichische Gewerkschaftsjugend · Österreichische Jungarbeiterbewegung · Österreichischer Pfadfinderbund · Österreichischer Jugendwerk · Österreichisches Kolpingwerk · Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs · Sozialistische Jugend Österreichs · Sozialistische Jugendbewegung · Naturfreunde Österreichs